

**Beispiel für einen schulinternen Lehrplan
zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe I**

Praktische Erziehungswissenschaft

(Entwicklungsstand: 11.12.2017)

Inhalt

	Seite
1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1 Unterrichtsvorhaben	4
2.1.1 <i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	6
2.2 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 8/9	7
2.3 Kriterien der Leistungsmessung	10
2.4 Lehr- und Lernmittel	11
3 Qualitätssicherung und Evaluation	11

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Fachgruppe Erziehungswissenschaft des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann

Das Heinrich-Heine-Gymnasium liegt im Außenbezirk der Stadt Mettmann. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe werden ungefähr 60 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Fach Erziehungswissenschaft hat in der Schülerschaft einen großen Zuspruch, so dass in der Regel zwei Grundkurse (3 Wochenstunden) mit jeweils etwa 20 Schülerinnen und Schülern zustande kommen. Es gibt zwei Kolleg(inn)en, die das Fach vertreten, gelegentlich werden sie durch eine Lehramtsanwärterin / einen Lehramtsanwärter unterstützt. Im Einzugsbereich der Schule wohnen überwiegend wohl situierte Familien, das heißt finanzielle Ressourcen sind vorhanden, teilweise zeigen sich aber auch Tendenzen von „Wohlstandsverwahrlosung“ und fehlender Unterstützung der Eltern.

Die Fachschaften Erziehungswissenschaften und Philosophie haben in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen entschieden, die folgenden drei Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu setzen:

1. eine kritische Infragestellung des eigenen Verhaltens im sozialen Kontext zur Anbahnung von Mündigkeit und Autonomie
2. die Ausbildung sozialer Fähigkeiten und Übernahme von Verantwortung für sich und andere,
3. die Identitätsbildung in einer reizüberfluteten, medial und zunehmend relativistisch geprägten Gesellschaft

Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel (also 10 Schulwochen) werden nicht berücksichtigt, da aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Krankheit etc.) es zu Unterrichtsausfällen kommen kann und den Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass sich das schulinterne Curriculum auf ca. 90 Unterrichtsstunden pro Jahr im Kurs bezieht.

Den Fächern Erziehungswissenschaft und Philosophie stehen keine eigenen Fachräume zur Verfügung. Es gibt kein Lehrbuch.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die nachfolgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das **Übersichtsraster** gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind außer dem Thema des jeweiligen Vorhabens das schwerpunktmäßig damit verknüpfte Inhaltsfeld bzw. die Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte des Vorhabens sowie Schwerpunktkompetenzen ausgewiesen. Die **Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben** führt weitere Kompetenzerwartungen auf und verdeutlicht vorhabenbezogene Absprachen, z.B. zur Festlegung auf einen Aufgabentyp bei der Lernerfolgsüberprüfung durch eine Klausur.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der durch die Unterrichtsvorhaben zu erlangenden Kompetenzen greift auf die für die Sekundarstufe II entwickelten Kompetenzen für das Fach Erziehungswissenschaften zurück, da solche für die Sekundarstufe I nicht vorliegen.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle sowohl die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen als auch die konkretisierten Kompetenzerwartungen Berücksichtigung finden.

Der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ soll zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz dienen und Bindekraft entfalten. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden

Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Jahrgangsstufe 9	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: „Ich und meine Familie“ – Familienstrukturen und Generationenkonflikte	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „Typisch Mädchen – typisch Junge?“ – Geschlechtstypische Rollen- und Berufsfelder, Arbeit und „soziale Schichten“ (Vorbereitung Berufsfelderkundung)
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: „Babysitter-Führerschein“	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: „Erziehung zur Verantwortung“
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: „Schule im Wandel?“ – Koedukation und Chancengleichheit, Öffnung von Bildungswegen und –chancen	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: „Spiele in unserem Alltag“ – Gamification und Veränderung kindlicher Spielwelten und ihre Auswirkungen auf uns

Jahrgangsstufe 10	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: „Erziehung zu Achtung und Höflichkeit“	<u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „Social Media“ – Umgang im sozialen Netz
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: „Erziehung in den Medien“	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: „Jugend und Gewalt“
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: „Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis“	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: „Pädagogische Berufe“

2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 9/10

Am Ende der Doppeljahrgangsstufe 8/9 sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden Kompetenzen verfügen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein erstes, exemplarisches und anschaulich-konkret entwickeltes Grundverständnis über zentrale Elemente eines komplexen Erziehungsverständnisses

Die Schülerinnen und Schüler

1. erklären grundlegende erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1)
2. beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3)
3. stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Individuum und Gesellschaft in Grundzügen dar (SK5)
4. erklären in Ansätzen die Zusammenhänge von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation
5. beschreiben pädagogisches Handeln vor dem Hintergrund von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation
6. erläutern Rolle und Gruppe als zentrale Aspekte von Sozialisation
7. erläutern die erziehende Funktion von Medien
8. erläutern die Interdependenz von Emanzipation, Mündigkeit und Streben nach Autonomie einerseits sowie Sozialisation und sozialer Verantwortung andererseits bei der Identitätsentwicklung
9. erklären die Entstehung, die Erscheinungsformen und Folgen unzureichender Identitätsentwicklung aus pädagogischer Sicht
10. erläutern den Zusammenhang von Identität und Bildung
11. erklären die Bedeutung von Werten und Normen für Erziehung und Bildung
12. beschreiben pädagogische Berufsfelder und stellen die wachsende berufliche Bedeutung pädagogischer Kompetenz im Zuge sozialen Wandels und im Umgang mit kultureller Vielfalt dar

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Arbeitsmethoden und Grundformen der Fachmethoden zur Betrachtung pädagogisch bedeutsamer, auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bezogener Sachverhalte an.

Die Schülerinnen und Schüler

1. beschreiben mit Hilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK1)
2. ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK3)
3. ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK5)
4. stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (M13)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen mit Blick auf pädagogisch bedeutsame, überschaubare und strittige Fälle/Fallbeispiele, Situationen, Ereignisse, Sachfragen und pädagogische Prozesse im Nahbereich über folgende Fähigkeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

1. unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4)
2. beurteilen einfache Fallbeispiele zum pädagogischen Verhältnis hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen eines damit verbundenen Handelns
3. beurteilen medienpädagogische Maßnahmen zur entwicklungsfördernden Nutzung analoger und digitaler Medien
4. bewerten praktische, altersspezifische Maßnahmen zur Förderung der Identitätsentwicklung unter pädagogischen Aspekten und unter der Perspektive von Geschlechtergerechtigkeit
5. beurteilen unter pädagogischen Aspekten Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Lebensgestaltung im Spannungsfeld von individueller Entfaltung und sozialer Verantwortlichkeit
6. beurteilen die sich aus pädagogischen Kompetenzen ergebenden beruflichen Chancen

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen im Rahmen der Exemplarizität und Anschaulichkeit ausgewählter Situationen, Problemlagen und Konflikte über folgende pädagogische Fähigkeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

1. entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen und alltägliche erzieherische Agieren (HK1)
2. entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK2)
3. erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK3)
4. vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK5)

2.3 Kriterien der Leistungsmessung

Schriftliche Leistungen:

- **Klausuren:** die Klausuren werden in Anlehnung an die curricularen Vorgaben der anderen gesellschaftswissenschaftlicher Fächer im Wahlpflichtbereich der SI konzipiert.

Sonstige Mitarbeitsnote:

Diese setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen, wobei die regelmäßige und eigenständige mündliche Beteiligung am Unterricht das stärkste Gewicht in der Gesamtbeurteilung enthält. Andere Leistungen können hier eine schwache mündliche Beteiligung aufwerten, nicht aber vollständig ausgleichen:

- Regelmäßige und eigenständige mündliche Beteiligung (z.B. an Diskussionen im Plenum, Herstellen einer Ergebnissicherung, Präsentation von Arbeitsergebnissen)
- Unterstützung anderer in ihren Lernprozessen, gemeinsames Lernen (z. B. In Gruppenarbeitsphasen, Rollenspielen)
- Übernahme von Protokollen oder Referaten
- Regelmäßige und sorgsame Anfertigung der Hausaufgaben

Zur Feststellung der Leistung wird hier zwischen der Qualität und der Quantität der erbrachten Leistung differenziert. Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den schriftlichen Leistungen und den Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammen.

Frau Damm (Fachvorsitzende)

Herr Kambeck (Stellvertreter)

2.4 Lehr- und Lernmittel

An unserer Schule ist das zugelassene Lehrwerk „Der kleine Phoenix“ (Schöningh) eingeführt. Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

3 Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Funktionen					
Fachvorsitz					
Stellvertreter					
Sonstige Funktionen (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)					
Ressourcen					
personell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				

	...				
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
	Raum für Fachteamarb.				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente					
Leistungsbewertung/Grundsätze					
sonstige Leistungen					
Arbeitsschwerpunkt(e) SE					
fachintern					
- kurzfristig (Halbjahr)					
- mittelfristig (Schuljahr)					

- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				

